



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

1918 besaß Bielitz nur deutsche Lehranstalten : ein aufschlußreiches Kapitel im Jahresbericht des Deutschen Volksbundes.

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

2

Liczba plików publikacji

3

Sygnatura/numer zespołu

APTL 020.243 [a]

Data wydania oryginału

[1938]

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Archiwalia Polskiego Towarzystwa Ludoznawczego -
opracowanie, konserwacja, digitalizacja, udostępnienie.
Etap 3.**



**Ministerstwo Kultury
i Dziedzictwa Narodowego**

**Dofinansowano ze środków Ministra Kultury
i Dziedzictwa Narodowego pochodzących z
Funduszu Promocji Kultury**

1918 besaß Bielitz nur deutsche Lehranstalten

Die polnischen Schulen befanden sich in Biala — Hochorganisierte Volksschulen auch auf dem Lande

Im Hinblick auf die in dieser Woche im Bezirk Bielitz stattfindenden Schuleinschreibungen verdient die Aufzählung, mit der wir heute beginnen, besondere Beachtung. Die „Bilanz des deutschen Schulwesens in der Sprachinsel Bielitz-Biala“ soll den Wandel klarmachen, der sich in unserem einst hochentwickelten und blühenden Schulwesen seit dem Jahre 1918 allmählich vollzogen hat. So traurig eine solche Bilanz auch sein mag, so wollen wir doch nicht in eine nummernliche und dem Glauben an unser ewiges Volkstum widersprechende Resignation verfallen, sondern durch Haltung und Bewährung beweisen, daß wir nach wie vor um unsere deutschen Schulen zu kämpfen bereit sind. Besonders an den deutschen Eltern wird es liegen, in diesen Tagen abermals zu beweisen, daß sie genau wissen, in welche Schule ihre Kinder gehören. Die Schriftleitung.

Das deutsche Schulwesen in der Sprachinsel Bielitz-Biala hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Wandel mitgemacht, der am besten ersichtlich wird, wenn man die Schulverhältnisse des Jahres 1919 mit denen des Jahres 1939 vergleicht. Es ist allgemein bekannt, daß das deutsche Schulwesen in diesem Zeitraum schwere Einbußen erlitten hat, aber man hat im allgemeinen kaum eine Vorstellung davon, in welchem Tempo sich diese für das Deutschtum der Sprachinsel so traurige Entwicklung vollzogen hat und welche Ursachen zu dieser Wandlung geführt haben.

Vor dem Jahre 1919 gab es für die deutschen Eltern in der Wahl der Schule keinerlei gesetzliche Beschränkung. Jeder konnte sein Kind in jene Schule schicken, von der er sich das Beste erhoffte.

Wenn heutzutage behauptet wird, als hätten damals politische, schulische oder gemeindeamtliche Verwaltungen oder gar deutsche Organisationen polnische Eltern dazu gezwungen oder angehalten, ihre Kinder in die deutsche Schule zu schicken, so ist dies eine Behauptung, die durch nichts bewiesen werden kann.

Mustergültige Schulen

Das Bielitzer Land hatte vor dem Weltkriege ein mustergültiges Schulwesen. Sowohl die Stadt Bielitz als auch die zahlreichen Landgemeinden verfügten über ein hochstehendes Schulwesen. Es gab keine Gemeinde ohne Schule, und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend, gab es in jeder Gemeinde entweder deutsche und polnische Schulen, wie z. B. in Oberkurzwald, Grnsdorf und Dziedzi, oder aber eine von beiden. Allerdings gab es Gemeinden im Bielitzer Land, die keine polnische Schule besaßen, aber der Grund hierfür war einzig und allein der, daß sich in einer solchen Gemeinde nicht soviel polnische Kinder befanden, daß die Errichtung einer polnischen Schule notwendig gewesen wäre.

In der Stadt Bielitz selbst gab es bis 1918 keine polnische Schule. Auch in den Dorfgemeinden Lobnitz, Altbielitz, Mikelsdorf, Alexanderfeld, Ramitz gab es keine polnische Schule. Der Prozentsatz der polnischen Bürger in diesen Gemeinden war so gering, daß die erforderliche Anzahl polnischer Kinder zur Errichtung einer polnischen Schule nicht zusammenzubringen war. Dagegen besaß das benachbarte Biala seit jeher polnische Schulen, so daß die polnischen Bürger von Bielitz immer die Möglichkeit hatten, ihre Kinder einer polnischen Schule zuzuführen.

Es soll aber nicht geleugnet werden, daß manche polnische Eltern ihre Kinder der deutschen Schule zuführten, daß also die damaligen deutschen Schulen auch polnische Kinder hatten, doch waren diese Kinder fast stets aus einem schlonjakischen Elternhaus und ihre Eltern suchten Anschluß an den deutschen Kulturkreis, eine Erscheinung, die wir allüberall vor dem Kriege im Bielitzer Land antreffen. Diese schlonjakischen Eltern aber handelten dabei aus freiem Willen. Außerdem versprachen sich die schlonjakischen und

polnischen Eltern aus dieser Stellungnahme gewisse wirtschaftliche Vorteile. Sogenannte utraquistische Schulen, d. h. Schulen, in denen in den ersten Klassen die Unterrichtssprache deutsch und in den oberen polnisch war oder umgekehrt, gab es in Bielitz keine.

Der Stand bis 1918

1918 besaß Bielitz nur deutsche Schulen. Neben einer Lehrerbildungsanstalt, einer Lehrerinnenbildungsanstalt, einer Realschule, einem Gymnasium, einer Handelsschule, einer Gewerbeschule, gewerblichen Fortbildungsschulen und Werkstätten u. s. w. gab es mehrere hochorganisierte Volksschulen, die unser besonderes Augenmerk verdienen. Die vier Knabenschulen, und zwar: die Knaben-Volks- und Bürgerschule I (katholisch) mit zehn Klassen und 443 Schülern, die Knaben-Volks- und Bürgerschule II (evangelisch) mit elf Klassen und 522 Schülern, die Knabenschule III mit fünf Klassen und 216 Schülern und die Knabenschule IV mit fünf Klassen und 192 Schülern, machten schon ein stattliches Schulwesen aus.

Hierzu kam die Mädchenschule I am Kirchplatz (evangelisch) mit elf Klassen und 613 Schülerinnen, und die Mädchenschule II mit fünf Klassen und 249 Schülern. Das Staatsgymnasium zählte damals zehn Klassen mit 352 Schülern, die Staatsrealschule elf Klassen mit 382 Schülern, die Staatsgewerbeschule zehn Klassen mit 240 Schülern. Außerdem gab es noch private Schulen, und zwar: die katholische Volks- und Bürgerschule mit dreizehn Klassen und 652 Schülerinnen, die private Lehrerbildungsanstalt mit vier Klassen und 142 Schülerinnen, die städtische Lehrerinnenbildungsanstalt mit zwei Klassen und 89 Schülerinnen und die katholische Lehrerinnenbildungsanstalt mit zwei Klassen und 32 Schülerinnen.

Auch das deutsche Landschulwesen war hoch entwickelt. Alle deutschen Dorfgemeinden besaßen deutsche Schulen. Am stärksten war das deutsche Schulwesen in den Landgemeinden um Bielitz ausgeprägt. Dieses Schulwesen hat sich am

gewiesenen ohne weiteres durch, doch wollten die tschechischen Beamten sich anfangs nicht auf eine Aufnahme in die Tschechoslowakei einigen. Herok ließ es jedoch nicht mehr zu, daß die Familie Freh wieder polnisches Staatsgebiet betrete. Schließlich kam aber doch der Schwindel heraus. Das Chorzower Gericht verurteilte

Die übrigen zwei Angeklagten zu längerer Beratung wurde das neue Urteil verflüdet. Es lautete für Herok auf nur ein Jahr Gefängnis. Die Mitangeklagten Godula und Kocz wurden freigesprochen.

u.

Warnung. Die Kaufmannschaft von Bielsz-Biala wird von dem in Polnisch-Niśelsdorf Nr. 213 wohnhaften Pensionisten Josef Materna gewarnt, der in der letzten Zeit Möbel, Garderobe, Fahrräder und andere Gegenstände einkauft und nach einer geringen Anzahlung zur Deckung der Kaufsumme Wechsel ausstellt. Die von dem Pensionisten ausgestellten Wechsel werden nicht eingelöst und die gekauften Sachen an zweifelhafte Personen weiterverkauft, so daß die Kaufleute schwer geschädigt werden.

Einbruchsdiebstähle. Mit Hilfe von Nachschlüsseln drangen bisher unbekannte Täter in die Wohnung der Frau Regina Elsner auf der Sobieskistrasse in Bielsz ein und entwendeten aus einem Schrank Bargeld sowie Schmuckstücke im Werte von 500 Zloty. — Aus der Wohnung des Installateurs Josef Bernhard in Bielsz, Paderewskistrasse, wurde eine Briefftasche mit 120 Zloty, drei Lotterielosen und verschiedenen Dokumenten gestohlen. Die Polizei hat die Ermittlungen nach den Dieben aufgenommen.

Anleihezeichnungen bei der Schlesischen Wirtschaftsbank, Bielsz.

Der Verband deutscher Genossenschaften in Polen ist vom Finanzministerium als Verkaufshandlert für die Unterbringung der 5% Luftschutzanleihe und der 3% Luftverteidigungsbonds bestellt worden. Wir geben demnach bekannt, daß wir als vom Finanzministerium nominierte Zeichnungsstelle obigen Handlertes Zeichnungen auf die vorbezeichneten Anleihestücke und Bonds entgegennehmen und ersuchen alle Interessenten, unsere Anstalt für diese Zwecke recht zahlreich zu benutzen. Einschlägige Auskünfte werden bereitwilligst erteilt.

Schlesische Wirtschaftsbank Bielsz, Marz. Pilsudskiego 7.

ter geständig ist und der andere leugnet, so müssen wir danach urteilen, was wir vor Augen sehen, und deshalb beantrage ich" — der Redner nannte nun die Paragraphen des Strafgesetzbuches — „gegen den Angeklagten Gomez zweimal die Todesstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehren-

Gefährliche Ladendiebe am Werk. Vorgestern, gegen 6 Uhr nachmittags, wurde in einem unbewachten Augenblick aus dem Ladentisch der Trafik der Frau Anna Zeller auf der Pilsudskistrasse in Bielsz ein Markenbuch gestohlen. Das Buch enthielt Postwertzeichen im Werte von annähernd 40 Zloty. Nachdem unsere Schwesterstädte im letzten Jahre von solchen Diebstählen verschont geblieben waren, scheint jetzt wieder eine Diebsbande ihr Tätigkeitssfeld nach Bielsz-Biala verlegt zu haben, so daß die Trafikanten vor diesen Spitzbuben gewarnt werden. Beim Auftreten einer verdächtigen Person wird gebeten, sofort die Polizei zu verständigen.

Der Schicksalsweg der Wolhyniendeutschen. In der Reihe „Unsere Heimat“ (Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen, M. Marz. Pilsudskiego 16) erschien jetzt die Broschüre „Der Schicksalsweg der Wolhyniendeutschen“. Preis 0,60 Zloty. — Der unfreiwillige Abschied des Pastors D. Alfred Kleindienst veranlaßt einen Wolhynier in gekrafter Darstellung den schweren Schicksalsweg der deutschen Kolonien von deren Entstehung bis zum gegenwärtigen Augenblick zu zeichnen. Klar wird herausgearbeitet, daß die deutschen Bauern von polnischen Großgrundbesitzern ins Land geholt worden sind, daß sie 120 000 Hektar Wald gerodet, weite Flächen Sumpf entwässert haben. Nach einer Würdigung der Verdienste Kleindienst am Wiederaufbau in den schweren Nachkriegsjahren heißt es dann zum Schluß: „Wir aber, die wir in der Heimat bleiben, wollen unserem scheidenden Führer das Versprechen mit auf den Weg geben, daß der gegen ihn geführte Schlag uns doppelt hart machen wird!“

zuhelfen! Welche Frau täte das nicht? Hatte also bei der ersten Mordtat ein anderer Täter seine Hand, wie doch zu gegeben, im Spiel, so ist das auch, nach dem Geständnis des anderen Angeklagten zu urteilen, bei der zweiten Tat der Fall gewesen, denn man kann durchaus glauben, daß mein Mandant Fräulein Mantoni damals den Schminkekasten lieb, ohne überhaupt eine Ahnung von dessen gefährlichem Inhalt zu haben. Auch rein psychologisch und charakterlich ist die Tat keinesfalls zu motivieren. Also plädiere ich auf Freispruch in beiden Fällen. Die Kosten des Verfahrens mögen der Staatskasse zur Last fallen.“

Rechtsanwalt Dr. Meyer sprach als Verteidiger des Mandatars: „Es ist grotesk, meinem Mandanten die Tat in die Schuhe zu schieben!“ begann der eifrige kleine Herr in der schwarzen Robe. „Sie können sich darauf verlassen, meine Herren Geschworenen,“ wandte er sich an diese, „daß ich als deutscher Verteidiger andere Worte finden würde, wenn ich nicht davon überzeugt wäre, daß der Angeklagte aus irgendwelchen depressiven Gründen, wie auch der ermittelnde Polizeibeamte andeutete, die Unwahrheit sagt. Meine Nachforschungen haben ergeben,“ der Rechtsanwalt schaute triumphierend umher, „daß zwischen meinem Mandanten und seiner Tochter, seitdem der Angeklagte Gomez dieser Verbrechen beschuldigt wurde, ein schweres Zerwürfnis besteht. Fräulein Gomez gab selbst zu, daß sie das einzige Glück ihres einsamen Vaters gewesen wäre, und diese Tochter wandte sich in der ersten Aufwallung ihrer Gefühle sofort von ihrem, der Tat verdächtigen Vater ab. Das mußte einen schweren, vernichtenden Schlag für ihn bedeuten. Hinzu kommt ferner, daß sich ein sehr feinfühliges Mensch durch in diesem eigenartig gelagerten Fall verzeihliche Leidenschaften, die sich ebenfalls auf seine Einsamkeit zurückführen lassen, in strafbare Handlungen verwickelte. Das alles ließ das übersteigerte Ehrgefühl meines tiefbedrückten Mandanten das Leben nicht mehr lebenswert erscheinen, und er bemüht sich nun frampfhaft — entschuldigen Sie bitte den Ausdruck —, durch die Justiz den Selbstmord herbeizuführen. Vielleicht will er auch dadurch sühnen, indem er einem anderen den Kopf zu retten versucht. Seltsam sind oft die Gedankengänge der Menschen. Ich beantrage, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand hin untersuchen zu lassen und ihn dann zu Lasten der Staatskasse ebenso von den Morden als auch von der Selbstbezüglichung freizusprechen!“

(Fortsetzung folgt).